

## Teilnahmebedingungen TUM Student Club Fair

### 1. Zweck der TUM Student Club Fair

Der TUM Student Club Fair bietet den TUM Student Clubs eine Plattform, ihr Engagement allen TUM Studierenden sowie den TUM Mitarbeitenden vorzustellen und ihre Bekanntheit innerhalb der TUM zu erhöhen. Die TUM Student Clubs können hier mit interessierten Studierenden ins Gespräch kommen und sich mit anderen studentischen Initiativen vernetzen. Auch die studentische Interessenvertretung, TUM Abteilungen und Partner der TUM, die studentisches Engagement unterstützen, können ihre Angebote vor Ort präsentieren.

### 2. Veranstaltungsort und -zeiten

Veranstaltungsort ist die Magistrale Maschinenwesen (MW) am Campus Garching (Boltzmannstraße 15, 85748 Garching bei München). Aufbau bzw. Standausstattung ist am Veranstaltungstag von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr möglich. Der TUM Student Club Fair ist von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Der Abbau erfolgt zwischen 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

### 3. Anmeldung und Kosten

Mit der Anmeldung erkennen die Aussteller diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Die Anmeldung stellt keine verbindliche Zusage für einen Stand auf der TUM Student Club Fair dar. Die Ausstellerzahl ist beschränkt. Die Aussteller erhalten vom TUM Center for Study and Teaching / Communications (TUM CST) eine Bestätigung zur Teilnahme oder eine Absage. Erst die Bestätigung per E-Mail stellt eine verbindliche Anmeldung dar. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

### 4. Standgestaltung

Die Standzuweisung übernimmt das TUM CST. Die Stände werden durch ein Schild mit dem Namen des TUM Student Clubs bzw. TUM Abteilungen oder Partner eindeutig zugewiesen. Die in der Anmeldung bestellte Grundausrüstung (Tische, Stühle, Pinnwand) wird aufgebaut übergeben. Wird eine eigene Ausstattung mitgebracht, ist der Aussteller für den Aufbau an der zugewiesenen Stelle selbst zuständig. Für die Standgestaltung sind die Aussteller selbst zuständig. Es ist darauf zu achten, dass a) die Standbegrenzungen eingehalten werden, b) Gänge, Notausgänge, Zugänge zu Feuerlöschern usw. freigehalten werden, c) jegliche Gefährdung von Besucher:innen und anderen Personen ausgeschlossen ist und d) der Stand während der Marktzeit immer von mindestens einer Person besetzt ist. Brandschutzvorgaben (siehe Punkt 6) sind eigenverantwortlich einzuhalten, da die Magistrale einen Teil der Flucht- und Rettungswegführung aus den angrenzenden Gebäuden und Hörsälen darstellt.

### 5. Snack- und Getränkeangebot

Die kostenfreie Abgabe oder der Verkauf von Snacks und Getränken (zum Verzehr an Ort und Stelle) ist grundsätzlich erlaubt und unterliegt der Verantwortung der Aussteller. Der Verkauf von Alkohol ist nicht gestattet. Der Einsatz von Plastik-Einweggeschirr ist unbedingt zu vermeiden. Es gilt ein allgemeines Grillverbot. Geräte zum Erhitzen oder Warmhalten von Snacks oder Getränken müssen auf nicht-brennbarem Untergrund (z.B. Keramik-Fliese, Glasplatte, Metall) platziert werden.

### 6. Brandschutz / Feuerwehrezufahrten und Anlieferung

Aus brandschutztechnischen Gründen sind neben dem geltenden Grillverbot auch der Betrieb von Kraftstrom und Gas sowie offenes Feuer verboten. Individuelle sowie mehrstöckige Messestand-Konstruktionen aus Holz, MDF, OSB, usw. sowie Polsterlandschaften, Holz und Teppich-Beläge sind nicht möglich. Eigene modulare (Pop-Up) Messestände, Ausstellungsgegenstände und Stoffe müssen mindestens schwerentflammbar zertifiziert sein (B1 nach DIN 4102 oder mind. Klasse C s3, d2 nach DIN EN 13501).

Rettungswege und Feuerwehrezufahrten sind während der Auf- und Abbauzeiten und der Messe jederzeit freizuhalten. Anlieferfahrzeuge müssen auf den offiziellen Parkplätzen des Campus Garching abgestellt werden.

Die für Anlieferung von Messematerial innerhalb der Magistrale MW verwendeten Transportmittel müssen den Bestimmungen des TUM Gebäudemanagements entsprechen (siehe Anlage zu den Teilnahmebedingungen). Es dürfen ausschließlich bodenschonende Rollen / Räder verwendet werden.

### 7. Standreinigung und Müll

Die Aussteller werden gebeten, ihren Stand so zurückzubauen, wie sie ihn übergeben bekommen haben. Eine Grundreinigung von Tischen und Stühlen etc. ist – soweit erforderlich - durch die

Aussteller selbst vorzunehmen. Müll muss durch die Aussteller gemäß den allgemeinen Vorgaben zur Mülltrennung entsorgt werden.

### 8. Haftung

Die Aussteller sind für ihre eigenen Materialien und Ausstellungsgegenstände sowie für persönliche Gegenstände selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für aufgetretene Schäden und Verluste während der Veranstaltung, der Auf- und Abbauzeiten oder des An- und Abtransports. Es gelten die [allgemeinen Bestimmungen zur Unfallversicherung](#).

### 9. TUM Hausordnung und Grundsätze zur Nutzung von Räumen

Es gelten die [TUM Hausordnung](#) sowie die [Benutzungsbedingungen](#) von Räumen an der TUM.

### 10. Rücktrittsmöglichkeit

Bestätigte Aussteller können innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn durch eine schriftliche Mitteilung an [studentclubs@tum.de](mailto:studentclubs@tum.de) zurücktreten. Unter Rücksichtnahme auf die Berechnung des Platzangebots sowie die Attraktivität des TUM Student Club Fairs durch eine ausreichende Anzahl an Ausstellern bitten wir, nur in wirklich dringenden Fällen abzusagen.

### 11. Verschiebung / Abbruch / Absage einer Veranstaltung

Bei Vorliegen zwingender Gründe ist es möglich, dass der TUM Student Club Fair kurzfristig abgesagt werden muss.

### 12. Hinweis zum Datenschutz

Die im Anmeldeformular erhobenen Daten und Angaben werden ausschließlich zum Zweck der Organisation des TUM Student Club Fair erhoben und genutzt. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben. Alle Daten werden nach Zweckerfüllung gelöscht, sofern keine ausdrückliche Einwilligung zur weiteren Nutzung gegeben wurde. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO. Sie können jederzeit für die Zukunft Ihre Einwilligung widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Hierzu wenden Sie sich bitte an [studentclubs@tum.de](mailto:studentclubs@tum.de). Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

-----

Verfügbares Mobiliar (Abbildungen nur beispielhaft):



**Tisch**  
L 140 cm x B 70 cm



**Stuhl**



**Pinwand**  
oder **Stellwand**  
H 145 cm x B 119 cm

## Vorgabe für die Benutzung von Transportmittel in der 5509 Magistrale-Maschinenwesen

Der Natursteinboden in der Magistrale des Maschinenwesens weist zum Teil erhebliche Schäden auf. Um den Schadensverlauf einzudämmen und die Nutzung der Magistrale des Gebäudes Maschinenwesen sicherzustellen ist folgende Vorgabe zwingend einzuhalten:



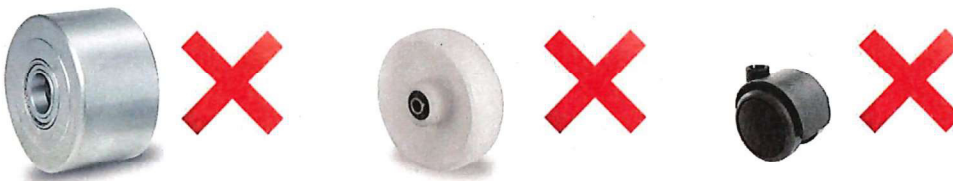
**Ab sofort** dürfen bei **Transportfahrten jeglicher Art**, insbesondere beim Verschub von Waren und Gütern, ausschließlich Transportmittel verwendet werden, die mit Rollen und Rädern aus bodenschonenden und stoßdämpfenden Materialien, wie **Vollgummi** oder **luftgefüllten Reifen**, bestückt sind.

Weiterhin erlaubt bleiben:



**Verboten sind Transportmittel mit**

Rollen und Räder aus Stahl, Hartkunststoffen oder sonstigen „harten“ Materialien. Beschädigte Rollen und Räder jeglicher Materialbestückung sind ebenso nicht gestattet.



### Achtung!

Bei Verwendung von Hubwägen jeglicher Art ist zwingend auf ein **vorsichtiges** Absetzen von Lasten zu achten!

Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung behält sich die TUM vor, den Verursacher für entstandene Schäden in Haftung zu nehmen.

Die **Anlieferung** in die Magistrale Maschinenwesen erfolgt **ausschließlich** über die Zugänge gemäß der Lageplandarstellung.

Vielen Dank für Ihre Umsetzung der Vorgabe und generellen Umsicht zur Schonung des Inventars!

